

Bibliographie.

Alle Sendungen an die schweiz. statistische Gesellschaft und an die Redaktion der „Zeitschrift für schweiz. Statistik“ werden, wenn nicht besprochen, doch mit den Titeln verzeichnet.

Allgemeine Zeitschriften und Bücher.

Schweiger, Lazarus, Dr.: Philosophie der Geschichte, Völkerpsychologie und Sociologie in ihren gegenseitigen Beziehungen. — **Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte**, Band XVIII. Herausgegeben von Dr. *Ludwig Stein*, Professor an der Universität Bern. Bern, Verlag von *C. Sturzenegger*, 1899. 78 S. in 8°.

Die hier vorliegende Arbeit, deren Thema im November 1896 von der Berner philosophischen Fakultät als *Lazarus-Preisauflage* ausgeschrieben wurde, ist von der genannten Fakultät mit einem Preise gekrönt worden.

Diem, Ulrich, Dr.: Das Wesen der Anschauung. Ein Beitrag zur psychologischen Terminologie. — **Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte**, Band XIX. Bern, Verlag von *C. Sturzenegger*, 1899. 145 S. in 8°.

Diese Schrift bildet den I. Teil einer Arbeit über „Das Wesen der Anschauung bei Pestalozzi und bei Herbart“. Der Verfasser, dessen Untersuchung das Fundament bildet, für eine Kritik der Idee eines „ABC der Anschauung“, wie sie zuerst von Pestalozzi, dann von Herbart vertreten worden ist, zeigt, dass auch die Anschauung bildsam, entwicklungsfähig ist. In einem II. Teile soll dann klargelegt werden, inwiefern die Versuche Pestalozzis und Herbarts fehlerhaft, wie sie zu verbessern und zu ergänzen seien und endlich soll dann ein neuer Vorschlag für ein „ABC der Anschauung“ aufgestellt und begründet werden.

Dutoit, Eugénie, Dr.: Die Theorie des Milieu. — **Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte**, Band XX. Bern, Verlag von *C. Sturzenegger*, 1899. 136 S. in 8°.

Durch das Studium dieser ungemein scharfsinnigen und gelehrten Arbeit wird man gründlich über die Theorie des Milieu unterrichtet.

Lindheimer, Franz, Dr.: Beiträge zur Geschichte und Kritik der neu-kantischen Philosophie. Erste Reihe: Hermann Cohen. — **Berner Studien zur Philosophie und ihrer Geschichte**, Band XXI. Bern, Verlag von *C. Sturzenegger*, 1900. 104 S. in 8°.

Diese ebenfalls sehr fleissige Arbeit behandelt in 5 Kapiteln folgende Themata: Die Weiterbildung des Kantischen Transscendentalismus, die transscendentale Analyse der Naturwissenschaften, die transscendentale Analyse der Ethik und der Ästhetik, das System des transscendentalen Idealismus, Kant und Cohen — Schlusswort.

Turban, K., Dr. und *Rumpf, E.*, Dr.: Die Anstalts-Behandlung im Hochgebirge. Bericht über sämtliche in Dr. Turbans Sanatorium zu Davos von 1889—1896 behandelte Kranke nebst Statistik der Dauererfolge bei Lungentuberkulosen. Wiesbaden, Verlag von *J. F. Bergmann*, 1899. 73 S. Text und 223 S. Tabellen in Lex.-8°.

Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik. Das I. und II. Heft des XV. Bandes dieser nunmehr im 13. Jahrgang erscheinenden von Dr. *Heinrich Braun* herausgegebenen Zeitschrift (Berlin *Carl Heymanns* Verlag) hat folgenden Inhalt:

Abhandlungen: Die Tarifverträge zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Von **Philipp Lotmar**, Professor in Bern. — Die Berufs- und Gewerbe-zählung im Deutschen Reich vom 14. Juni 1895. Von Prof. Dr. H. Rauchberg in Prag. II. Teil. Berufsgliederung und sociale Schichtung. Forts.

Gesetzgebung: Deutsches Reich. Das neue deutsche Invalidenversicherungsgesetz vom 13. Juli 1899. Von Dr. Ernst Lange in Berlin. — Wortlaut des Invalidenversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899. — Grossbritannien. Die Lage der Ladengehülfen in England und das Gesetz über die Beschaffung von Sitzgelegenheit für weibliche Ladengehülfen. Von Eduard Bernstein in London. — Wortlaut des Gesetzes für die Beschaffung von Sitzen für den Gebrauch von Ladenangestellten (9. August 1899).

Miscellen: Die Gewerbeinspektion in Österreich im Jahre 1898. Von Professor Dr. Ernst Mischler in Graz. — Die Hugo Heimannsche öffentliche Bibliothek und Lesehalle in Berlin. Von Dr. W. Paszkowski, Hilfsbibliothekar der Kgl. Bibliothek in Berlin.

Litteratur: Die Lage der deutschen Holzarbeiter. Ergebnis statistischer Erhebungen für das Jahr 1893 veranstaltet vom Deutschen Holzarbeiterverband. — Die Lage der deutschen Holzarbeiter. Nach statistischen Erhebungen für das Jahr 1897 herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. — Die Arbeitsverhältnisse in der Gerberei und Lederfärberei. Dargestellt auf Grund der statistischen Erhebungen des internationalen Sekretariats der Lederarbeiter und auf Grund anderer Materialien. Besprochen von Dr. Clemens Heiss in Berlin.

Das Handelsmuseum. Mit Beilage: Kommerzielle Berichte der k. k. österreichisch-ungarischen Konsularämter. Herausgegeben vom *k. k. österr. Handelsmuseum* in Wien. Band XV, Nrn. 2—7.

Periodische und amtliche Veröffentlichungen.

A. Schweiz.

*Bericht betreffend die schweizerischen gewerblichen Lehr-
lingsprüfungen im Herbst und Frühjahr 1898/99.* Erstattet von der Centralprüfungskommission und genehmigt vom Centralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins. St. Gallen, *Honeggersche Buchdruckerei*, 1899. 22 S. in 4°.

Dieser Bericht, der gratis bezogen werden kann beim schweizerischen Gewerbesekretariat in Bern, gedenkt der opferwilligen Arbeit der Prüfungskommissionen und Experten, der finanziellen und moralischen Unterstützung des Bundes und vieler Kantons- und Gemeindebehörden und konstatiert eine stetige Entwicklung der Prüfungen. Die Zahl der in 29 Kreisen geprüften Teilnehmer beträgt 1104 (worunter 169 Lehrtöchter) gegenüber 1039 im Vorjahr. Die Teilnehmerzahl würde alljährlich eine erheblich höhere sein, wenn nicht ziemlich streng an den Vorschriften betreffend Zulassung festgehalten werden wollte. Im Berichtsjahre sind von 1241 Angemeldeten rund 140 wegen zu kurzer Lehrzeit oder aus andern Gründen zurückgewiesen worden. Die Lehrlingsprüfungen wollen eben auf eine Regelung der Lehrverhältnisse im allgemeinen hinarbeiten und namentlich dafür sorgen, dass für jeden Beruf eine bestimmte Lehrzeitdauer und für jeden Lehrling ein entsprechendes Mass von gewerblichem Fortbildungsunterricht als notwendig anerkannt werde. Der sicherste Weg, nicht nur das vielfach verlangte Obligatorium der Prüfungen, sondern überhaupt die wünschbare Ordnung im Lehrlingswesen unseres Landes zu erreichen, wäre die vom schweizerischen Gewerbeverein seit Jahren angestrebte Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes, in welchem den Berufsverbänden die nötigen gesetzlichen Befugnisse zugestanden würden. Die Centralprüfungskommission erhofft auch für die Zukunft die Unterstützung des zunächst interessierten Handwerkerstandes und das Wohlwollen der Behörden für die Prüfungen. Den tabellarischen Zusammenstellungen des Berichtes ist zu entnehmen, dass unter den 1104 Geprüften folgende Berufsarten am zahlreichsten vertreten sind: Schreiner mit 156, Schlosser 149, Mechaniker 87, Schneiderinnen 63. Die Gesamtbeiträge der Kantone belaufen sich auf Fr. 16,240, andere Beiträge auf Fr. 9240, die Gesamteinnahmen auf Fr. 19,433, die Gesamtausgaben auf Fr. 27,275.

Bericht über Handel und Industrie der Schweiz im Jahre 1898. Erstattet vom *Vorort des schweiz. Handels- und Industrievereins*. Zürich, 1899. VI und 223 S. in 4°.

Indem wir diesen Bericht allen, die sich um die Handels- und Industrieverhältnisse der Schweiz interessieren, bestens empfehlen, machen wir gleichzeitig darauf aufmerksam, dass derselbe zum Preise von Fr. 3 beim Sekretariat des schweiz.

Handels- und Industrievereins in Zürich (Börsengebäude) bezogen werden kann.

Sparzwang, Arbeitslosenstatistik und Arbeitsnachweis. Gutachten erstattet an das eidg. Handels-, Industrie- und Landwirtschaftsdepartement vom *Vorort Zürich des schweiz. Handels- und Industrievereins*. Zürich, 1899. 84 S. in 4°.

Als Mittel gegen die Wirkungen der Arbeitslosigkeit wird in diesem Gutachten der Sparzwang empfohlen, indem derselbe im Vergleich zu der Arbeitslosenversicherung sehr wesentliche Vorteile aufweise.

Verwaltungsberichte pro 1897/98 und 1898/99 des kaufmännischen Direktoriums an die kaufmännische Korporation in St. Gallen. Mit 2 Beilagen. St. Gallen, *Zollikofersche Buchdruckerei*, 1899 und 1900.

Bericht des kaufmännischen Direktoriums über Handel, Industrie und Geldverhältnisse des Kts. St. Gallen im Jahre 1898. St. Gallen, 1899. 43 S. in 4°.

Lebensversicherungs- und Rentenanstalt, schweiz., 41. Rechenschaftsbericht für das Jahr 1898. Zürich, 1899. 39 S. in 4°.

Versicherungs-Gesellschaft „Helvetia“ in St. Gallen, allgemeine. 40. Geschäftsbericht für das Jahr 1898. St. Gallen, 1899. In 4°.

Basler Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuerschaden, 35. Geschäftsbericht des Verwaltungsrates, 1898. Basel, 1899. In 4°.

Nordostbahngesellschaft, schweizerische. 46. Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates pro 1898 nebst Bericht und Antrag der Revisionskommission an die Generalversammlung der schweizerischen Nordostbahngesellschaft vom 24. Juni 1899. Zürich, *Orell Füssli*, 1899.

Hospice général à Genève. Rapport de la commission de l'hospice général. XXX° exercice. Année 1898. Genève, 1899. In 8°.

Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte. XXIX. Jahrgang, 1899, Nrn. 2—24 und XXX. Jahrgang, 1900, Nrn. 1—4.

Bankberichte pro 1898 von folgenden Banken: Bank in Zürich, Bank in Luzern, Bank in Basel, Crédit foncier neuchâtelois, schweizerische Kreditanstalt, Kantonalbank von Bern, Caisse hypothécaire du canton de Fribourg, schweizerischer Bankverein, Union vaudoise du Crédit, basellandschaftliche Kantonalbank, Spar- und Leihkasse in Schaffhausen. Pro 1898/99.

Gewerbe-Bibliothek. Herausgegeben von der *Redaktion des schweizerischen Gewerbe-Kalenders*. Bern, Verlag von *Büchler & Cie.* Einzelpreis 20 Cts. — Nr. 4: Das Wichtigste aus der schweizerischen Fabrik- und Haftpflichtgesetzgebung. — Nr. 5: Wie soll man Schaufenster ausstatten? — Nr. 6: Wie bleibt der Handwerker gesund?

Bulletin de la Société neuchâteloise de géographie. Tome XII, 1900. Neuchâtel 1900. 357 S. in 8°.

Statuten der schweizerischen statistischen Gesellschaft.

(Angenommen in Bern den 19. Juli 1864.)

Art. 1. Die schweizerische statistische Gesellschaft ist gegründet, um die Statistik der Schweiz zu fördern und zu entwickeln. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die Gesellschaft folgende Mittel anwenden:

- a. Sie wird die Bedeutung und den Nutzen der Statistik zum allgemeinen Verständnis zu bringen und das Interesse des Publikums dafür zu erwecken trachten.
- b. Sie wird Verbesserungen in der amtlichen Statistik anregen und fördern und, soviel an ihr ist, die Bundes- und Kantonalbehörden in diesem Teile ihrer Aufgabe unterstützen.
- c. Sie bestrebt sich, die amtliche Statistik durch selbständige Arbeiten zu vervollständigen.
- d. Sie steht im Verkehr mit auswärtigen Gesellschaften und Anstalten, welche ein ähnliches Ziel verfolgen, besonders mit den internationalen statistischen Kongressen.
- e. Sie wird periodische Veröffentlichungen machen, enthaltend: 1) Berichte über die Arbeiten der Gesellschaft; 2) die Resultate ihrer statistischen Erhebungen; 3) die Arbeiten ihrer Mitglieder und Sektionen, welche vom Vorstande gutgeheissen worden sind; 4) eine allgemeine Übersicht der Fortschritte der Statistik in den verschiedenen Ländern und der statistischen Litteratur.

Die eingehenden Arbeiten werden in der Sprache des Originals (deutsch, französisch oder italienisch) gedruckt. Die Veröffentlichungen gehen den Mitgliedern unentgeltlich zu.

Art. 2. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Bern.

Sie wird verwaltet von einem Direktions-Komitee, bestehend aus sieben Mitgliedern, welche alljährlich von der Generalversammlung ernannt werden. Das Komitee konstituiert sich selbst. — Die Mitglieder des Komitees sind unbeschränkt wieder wählbar.

Art. 3. Das Direktions-Komitee ist beauftragt: die Generalversammlung einzuberufen und ihre Tagesordnung vorzubereiten; — die Beschlüsse der Versammlung auszuführen; — die Veröffentlichungen der Gesellschaft zu übernehmen; — das Rechnungswesen zu führen; — die Korrespondenz der Gesellschaft nach aussen zu besorgen; kurz, die gesamte Verwaltung zu leiten.

Ausserdem vertritt das Komitee die Gesellschaft gegenüber den Bundes- und Kantonal-Behörden; es hat die statistischen Aufnahmen der Sektionen zusammenzufassen und muss jedes Jahr einen Bericht über seine Verwaltung und über die Finanzen der Gesellschaft erstatten.

Art. 4. Die Gesellschaft hält jedes Jahr eine Generalversammlung, um:

- a. den Bericht des Direktions-Komitees entgegenzunehmen;
- b. über die allgemeinen Interessen der Gesellschaft zu beschliessen und den Ort der nächsten Versammlung zu bestimmen. — Vorschläge über die Organisation oder Abänderung der Statuten der Gesellschaft müssen wenigstens einen Monat vor dem Zusammentritt der Generalversammlung zur Kenntnis des Komitees gebracht werden;
- c. die Mitglieder des Direktions-Komitees zu ernennen;
- d. vorkommenden Falls und auf Vorschlag des Komitees fremde Gelehrte zu korrespondierenden Mitgliedern zu ernennen;
- e. endlich die Gegenstände zu bestimmen, deren statistische Untersuchung die Gesellschaft sich zur Aufgabe macht, und die betreffenden Formulare festzustellen. Um einen solchen Gegenstand vorschlagen zu können, muss er mindestens einen Monat vor der Generalversammlung dem Komitee mitgeteilt und von diesem zur Kenntnis der Mitglieder gebracht sein.

Art. 5. Sobald in einem Kanton 5 Mitglieder sind, bilden sie eine Sektion, welche sich selbst weiter ergänzt und durch ihren Präsidenten sich mit dem Direktions-Komitee in Verbindung setzt. Solange in einem Kanton noch keine Sektion besteht, wird derselbe dem Geschäftskreise einer benachbarten Sektion zugeteilt. Die Sektionen sind gehalten, zur Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung behülflich zu sein und sich dabei nach den Vorschriften des Direktions-Komitees zu richten.

Art. 6. Die finanziellen Hilfsmittel bestehen in:

- a. einem Jahresbeitrage von 5 Fr. sämtlicher Mitglieder;
- b. dem Ertrage der von der Gesellschaft ausgehenden Veröffentlichungen;
- c. etwaigen Subventionen und Geschenken oder Vermächtnissen. Das Direktions-Komitee bestimmt die Verteilung der Kosten.

Statuts de la Société suisse de statistique.

(Adoptés à Berne le 19 juillet 1864.)

Article 1^{er}. La Société suisse de statistique a pour but le développement de la statistique nationale. A cet effet:

- a. Elle cherche à faire comprendre l'utilité des travaux de cet ordre et à éveiller l'intérêt public en leur faveur.
- b. Elle recherche et provoque les améliorations à introduire dans la statistique officielle et seconde, autant que possible, les autorités fédérales et cantonales dans l'accomplissement de cette partie de leur mandat.
- c. Elle s'efforce de compléter la statistique officielle par des travaux particuliers.
- d. Elle entretient des relations avec les sociétés ou les institutions étrangères qui poursuivent un but analogue au sien, et spécialement avec les congrès internationaux de statistique.
- e. Elle publie périodiquement un recueil contenant: 1) un compte-rendu des travaux de la société; 2) les résultats de ses enquêtes; 3) les travaux particuliers de ses membres ou de ses sections, agréés par la direction; 4) une revue sommaire des progrès de la statistique dans les divers pays et l'indication des publications nouvelles qui s'y rapportent.

Les travaux dont il vient d'être fait mention sont publiés chacun dans sa langue originale (allemand, français ou italien).

Le recueil est distribué gratuitement aux membres de la société.

Art. 2. La société a son siège à Berne.

Elle est administrée par un comité de direction de sept membres, nommé chaque année par l'assemblée générale. Le comité se constitue lui-même. — Les membres du comité sont indéfiniment rééligibles.

Art. 3. Le comité de direction est chargé: de la convocation des assemblées générales, dont il prépare l'ordre du jour; — de l'exécution des décisions de cette assemblée; — des publications de la société; — de la comptabilité; — de la correspondance étrangère; en un mot, de tout ce qui constitue l'administration de la société.

En outre, il représente la société auprès des autorités fédérales et cantonales; il résume les enquêtes faites par les sections, et présente chaque année un rapport administratif et financier sur sa gestion.

Art. 4. La société se réunit chaque année en assemblée générale pour:

- a. Entendre et discuter le rapport de la direction.
- b. Statuer sur les intérêts de la société et déterminer le lieu de sa réunion subséquente. Les propositions réglementaires doivent être portées à la connaissance de la direction un mois au moins avant l'assemblée générale.
- c. Nommer les membres du comité de direction.
- d. Conférer, s'il y a lieu, sur le préavis de la direction, le titre de membre correspondant aux savants étrangers qu'elle veut honorer par cette distinction.
- e. Choisir les sujets à mettre à l'étude pendant le nouvel exercice et les formulaires à employer.

Aucun sujet ne peut être proposé, s'il n'a été notifié à la direction un mois au moins avant l'époque de l'assemblée générale et communiqué par elle aux membres de la société.

Art. 5. Dès que les membres résidant dans un canton sont au nombre de cinq, ils forment une section qui se recrute elle-même et correspond par l'entremise de son président avec le comité de direction.

Jusqu'au moment où il existera des sections dans tous les cantons, ceux qui en seront dépourvus seront provisoirement dans le ressort de l'une des sections voisines.

Les sections doivent coopérer à l'exécution des décisions de l'assemblée générale et se conformer pour cela aux instructions de la direction.

Art. 6. Les ressources financières de la société se composent:

- a. D'une contribution annuelle de cinq francs payée par chaque membre.
- b. Du produit de la vente des publications de la société.
- c. De subventions et de dons éventuels.

Le comité de direction fixe la répartition des frais.